

Gastbeitrag Christian T. Kolodzik, Kolodzik & Kollegen, Wirtschaftsanalyse und Vermögensmanagement  
**Nachruf auf die Medienfonds**

**Steuersparmodelle wie Medien- und Windkraftfonds sind (wahrscheinlich) seit dem 11. November diesen Jahres Geschichte. Wie können Anleger trotzdem Vermögen aufbauen, indem sie ihre Steuerlast senken? Eine Analyse der Ausgangssituation und eine neue Perspektive.**

**Ausgangssituation**

Wohl kaum jemand möchte fast die Hälfte seines erarbeiteten Geldes an Vater Staat abgeben. Viele haben daher in Steuersparmodelle investiert, weil der Staat diese Investitionen in voller Höhe von der Einkommensteuer freigestellt hat. Doch das war es für die meisten Anleger auch schon. Denn wirkliche Vermögensvorteile können durch Steuerstundung nur dann realisiert werden, wenn die steuerpflichtigen Erträge zu einem später geringeren Steuersatz ausgeschüttet werden. Ist dem nicht so, haben Anleger, die ihr Einkommen brav versteuert und in Anlagen wie Aktienfonds oder Private Equity mit steuerfreien Renditen angelegt hatten, bei gleicher Wertentwicklung und gleicher Laufzeit bis auf den Cent denselben Ertrag erzielt. Von geringeren Steuersätzen profitieren Steuerzahler zu meist nur dann, wenn sie in den Vorruhestand oder in die Rente gehen, oder wenn die Spitzensteuersätze gesenkt werden. Die wenigsten der steuerorientierten Anleger hatten allerdings bei ihrer Anlage ihren Ruhestand vor Augen oder tatsächlich auf fallende Steuersätze spekuliert. So verblieb aufgrund der Komplexität dieser Investition das Hochgefühl, Steuerlast in vermeintlich eigenes Vermögen umgewandelt zu haben. Die Verlustausgleichsbeschränkung durch den § 15b EStG wird die Rentabilität dieser Anlagen aufgrund der höheren Kapitalbindung verschlechtern. Entsprechend werden in nächster Zukunft Anlegergelder bei ähnlichem Risiko in Anlagen mit steuerfreien Erträgen im In- und vor allem ins Ausland fließen.

Ein weiteres Motiv für viele Anleger, sich an Steuersparmodellen zu beteiligen, waren sicherlich die hohen Renditeversprechen der Initiatoren. Diese Initiatoren konkurrieren miteinander. Sie kämpfen um die Gunst der Anleger. Doch je größer

**Kein Steuervorteil bei der Investition in ein Steuersparmodell (am Beispiel eines Medienfonds) bei gleichen Steuersätzen in der Investitions- und Ertragsphase**

Alternativen	Investition in Medienfonds	Investition in Aktienfonds
Zur Verfügung stehendes Einkommen (im Spitzensteuersatz)	100.000 €	100.000 €
darauf Einkommenssteuer*	0 € (durch die Investition in den Medienfonds)	44.310 €
verbleibendes Kapital wird investiert	100.000 €	55.690 €
Ergebnis der Kapitalanlage (beide Investitionssummen verdoppelt)	200.000 €	111.380 €
darauf Einkommenssteuer*	88.620 €	0 € (steuerfreie Erträge aus Veräußerungsgewinnen)
das versteuerte Ergebnis der Investitionen	<b>111.380 €</b>	<b>111.380 €</b>

*Vereinfachter Vergleich der Investition in einen Steuersparfonds mit 100.000 Euro unversteuertem Einkommen gegenüber einer Investition in Aktienfonds aus versteuerten 100.000 Euro. Das hier dargestellte Einkommen befindet sich in der Investitions- sowie in der Ertragsphase im identischen Spitzensteuersatz.*

*\* Spitzensteuersatz 2005 + Solidaritätszuschlag = 44,31 Prozent*

die Renditeversprechen der Initiatoren sind, desto größer ist das Risiko des Totalverlusts für die Anleger. Diese nun etwas eingeschränkten Renditechancen wird es weiterhin geben, da lediglich die bisherigen steuerlichen Vergünstigungen abgeschafft wurden und nicht die gesamte Anlageklasse.

**Perspektive**

Was bleibt aber dann, um Steuern zu sparen? Der Staat hat kein Interesse oder kaum Spielraum, den Vermögensaufbau der privaten Hand steuerlich zu fördern. Seine Kassen sind leer. Selbst Veräußerungsgewinne sollen demnächst mit einer 20-prozentigen Abgeltungssteuer belegt werden. Lediglich von Erträgen zum Beispiel aus Private Equity und Venture Capital will der Fiskus auch künftig seine Finger lassen, um etwaigen Wirtschaftsimpulse, die von diesen Investitionen ausgehen könnten, nicht zu behindern. Erträge, die aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens zustande kommen, bleiben weitestgehend steuerfrei, dem deutschen Finanzamt bleibt der Zugriff verwehrt.

Zugeständnisse macht der deutsche Staat im Bereich der Altersvorsorge, will er doch die Eigenvorsorge stärken und sozialhilfebedürftige Rentner vermeiden. Investitionen sind für diesen Zweck teilweise vollständig von der Steuer freigestellt. Für jeden Steuerpflichtigen gibt es seit diesem Jahr die Möglichkeit maximal 20.000 Euro mit 60 Prozent in der sogenannten Rürup-Rente steuerlich geltend zu machen. Für den Vermögensaufbau ist diese Investition aber nicht geeignet. Der angesparte Betrag darf nicht auf einen Schlag, sondern muss als lebenslange Rente ausgezahlt werden, er ist nicht vererbbar und zudem darf lediglich in Versicherungen investiert werden. Für alle angestellten Arbeitnehmer, also auch Gesellschafter-Geschäftsführer, bieten sich mit betrieblicher Altersversorgung und Arbeitszeitkonten lukrative Möglichkeiten an, Vermögen für den Vorruhestand und das Alter aufzubauen. In den kommenden Ausgaben erfahren Sie, wie Sie mit betrieblicher Altersversorgung in Verbindung mit alternativen Investments und Arbeitszeitkonten steuerbegünstigt Vermögen aufbauen können.